

<https://www.chess.at>

Covid-19 Sicherheitskonzept für 1. Bundesliga und Frauenbundesliga

Gültig für die Runden vom 22.-24. Jänner 2021 in Graz

Dieses Sicherheitskonzept basiert auf einem ärztlichen Gutachten der Med.-Uni. Wien (Dr. H-P Hutter). Ziel des Sicherheitskonzeptes ist es, den Spielern ein normales Spiel am Brett, zu ermöglichen, bei gleichzeitig hohem Sicherheitsstandard.

Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen ist der Turnierdirektor bzw. ein durch den Veranstalter zu bestimmender Sicherheitsbeauftragter.

1) Veranstalter

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass alle Auflagen und Verordnungen im Turnierbereich eingehalten werden und die Voraussetzungen für den reibungslosen Ablauf gewährleistet sind. Der ÖSB oder ein Landesverband kann auch einen „Dritten“ als „Ausrichter“ einer Veranstaltung beauftragen. Veranstalter ist jedenfalls, wer im Turnierfile als solcher angegeben wird. In der Mannschaftsmeisterschaft ist der Heimverein ein Ausrichter in diesem Sinne.

Außerhalb des Turnierbereichs gelten die dort üblichen Regeln der Verordnungen (z.B. jene der Hotelerie oder Gastronomie).

Ein Analysebereich gilt als Turnierbereich.

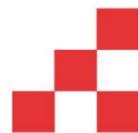
2) Erlaubter Personenkreis im Turniersaal

Es dürfen ausschließlich folgende Personen in den Turniersaal.

- a. Turnierorganisation (Turnierdirektor, Veranstalter)
- b. Schiedsrichter
- c. Offizielle (2 Vertreter des ÖSB)
- d. Hilfspersonal
- e. Dienstleister (erlaubt sind ausschließlich Live-Übertragung und Versorgung mit Essen und Getränken im Turnierbereich)
- f. Spieler und Spielleiter (Mannschaftsführer)

3) Erfassung von Kontaktdaten

Der Veranstalter muss von all den oben genannten Personen, die Kontaktdaten sammeln. Das betrifft Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Telefonnummer und/oder Mailadresse. Diese Daten sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen. Im Sinne der DSGVO werden diese Daten ausschließlich genutzt um eine mögliche Infektionskette durch Gesundheitsbehörden nachzuverfolgen zu können.



4) Hygiene

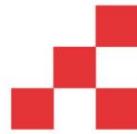
Die folgenden Maßnahmen sind strikt einzuhalten.

- a. Maskenpflicht im Spielsaal (auch während der Partie, die Maske darf aber zum Trinken kurz abgenommen werden).
Jene Personen, welche per Gesetz oder Verordnung vom Tragen einer MNS ausgenommen sind, sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz geregelt. Dafür ist dem Veranstalter ein ärztliches Gutachten vorzulegen. Als Ersatz ist dafür ein gebogenes Gesichtsvisier zu tragen, welches über die Stirn und bis unter das Kinn reicht.
Ausgenommen von der Maskenpflicht sind nur Personen der Organisation für Durchsagen.
- b. Begrüßung, etc.
Ein direkter persönlicher Kontakt ist verboten. In diesem Sinne ist das sonst übliche Händeschütteln zu unterlassen und durch eine kontaktlose Geste wie Kopfnicken o.ä. zu ersetzen.
- c. Desinfektion
Vor dem Eintritt in den Spielraum hat sich die Person die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- d. Krankheitssymptome
Betritt eine Person mit Husten und Schnupfen, den Turnierbereich hat sie diesen ausnahmslos zu verlassen.
Der Veranstalter hat auch die Möglichkeit beim Eintritt die Temperatur zu messen. Ab einer Körpertemperatur von 37,5° muss die Person den Turnierbereich verlassen.
- e. Sanitäranlagen (Ergänzung Abs. 5 gemäß Präventioskonzept/COVID VO)
Zum Turnierbereich gehören auch die der Veranstaltung zugewiesenen Toiletten und beinhalten entsprechende Kabinen, Pissosirs und Waschmöglichkeiten.
Die Waschmöglichkeiten haben vorzugsweise warmes Wasser, ausreichend Seifen, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher (oder Händetrockner, wenn bereits vorhanden) sowie entsprechende Papierkörbe zu haben.
Es ist ein Abstand von 1 m zwischen den Personen einzuhalten, notfalls hat der Veranstalter dafür zu sorgen (Hilfspersonal), dass in die Toiletten nur so viele Personen gehen können, dass die Abstandsregel gesichert ist.

Vom Veranstalter ist dafür Sorge zu tragen, dass die zugewiesenen Toiletten exklusive für die Veranstaltung (keine Vermischung mit anderen Veranstaltungen etc.) zur Verfügung stehen!

5) Abstandsregeln

- a. Spieler: Der Abstand zwischen zwei genormten Turnierbrettern muss 1,5 Meter betragen, gemessen von Brettrand zu Brettrand. Der Abstand zwischen zwei Tischreihen muss mindestens zwei Meter betragen.
- b. Turnierorganisation: Die Arbeitsplätze der Turnierorganisation müssen mindestens zwei Meter Abstand zueinander und zu den Spieltischen haben.
- c. Offizielle: Erlaubt sind maximal zwei Offizielle gleichzeitig. Sie haben einen Abstand von zwei Metern zu allen anderen Personen einzuhalten.



- d. Die Turnierorganisation hat einen Saalplan zu erstellen, wo die genaue Position der Spielbretter zueinander und damit auch die Nachvollziehbarkeit einer sogenannten „Kontakt 1 Person“ im Falle des Auftretens einer COVID-19 Erkrankung möglich ist.

6) Belüftung

Der Spielraum muss die Möglichkeit zur Lüftung haben. Dies kann entweder durch eine ausreichend dimensionierte Lüftungs- und Klimaanlage oder durch Fenster gewährleistet sein. Im letzteren Fall ist empfohlen jede volle Stunde für fünf Minuten zu lüften.

7) Eingangsbereich

Der Veranstalter hat im Eingangsbereich darauf zu achten, dass der Mindestabstand von einem Meter zwischen zwei Personen eingehalten wird.

8) Spielmaterial

Spieltisch, Sessel Schachuhr und Schachbrett sind nach jedem Spieltag entsprechend mit Desinfektionsmittel (gleich Gastronomie) abzuwaschen. Spielfiguren sind nach jedem Spieltag zu desinfizieren (z.B. chemisch mit einer Alkohollösung, UV-Licht).

9) Vorgaben zur Schulung von teilnehmenden Personen (Abs. 1 gemäß Präventionskonzept/COVID VO)

Seitens des ÖSB wird den an der Veranstaltung teilnehmenden Personen - ein Merkblatt mit den einzuhaltenden Maßnahmen, - eine Checkliste zur Aufzeichnung des Gesundheitszustandes der letzten 10 Tage, übermittelt, welches unterschrieben mit den gemäß Punkt 3 geforderten Daten vom jeweiligen Spielleiter an den Turnierdirektor verpflichtend zu übergeben ist.

10) Verhaltensregeln außerhalb der Wettkampfzeiten (Abs. 2 gemäß Präventionskonzept/COVID VO)

SpielerInnen, SpielleiterInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen haben sich auch außerhalb der Wettkampfzeiten streng an die geltenden Maßnahmen der jeweiligen COVID Verordnung zu halten umso auch ein Infektionsrisiko zu minimieren.

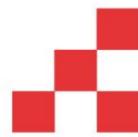
Dauert der Wettkampf an einem Ort mehrere Tage, wo z.B. der genannte Personenkreis auch gemeinsam in einem Hotel untergebracht ist, ist es den Teams (Bundesliga) nicht erlaubt sich untereinander zu vermischen. Zwischen den einzelnen Teams ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

11) Gesundheitschecks (Abs. 3 gemäß Präventionskonzept/COVID VO)

Jede Mannschaft hat eine Woche vor dem Wettkampf dem Turnierdirektor jenen Personenkreis (SpielerInnen, BetreuerInnen, MannschaftsführerInnen, TrainerInnen) inklusive Ersatz zu nennen.

Für diesen Personenkreis werden vor Betretung des Veranstaltungsortes (Hotel Novapark), „COVID Antigentest“ oder einen vergleichbaren höherwertigen (PCR Test) durchgeführt.

Alternativ kann ein Teilnehmer ein negatives Gutachten über einen PCR Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen.



Ohne diesen Test ist ein Eintritt in den Wettkampfbereich, dazu zählen auch Mannschaftshotels etc., verboten!!

12) Regelung beim Auftreten einer COVID 19 Erkrankung (Abs. 3 gemäß Präventioskonzept/COVID VO)

(Typische Symptome: Husten, Fieber, Schnupfen, Störungen von Geruchs-/Geschmackssinn, Hals-/Kopf-/Glieder/Bauchschmerzen, Atemnot etc.)

Vor dem Wettkampf:

SpielerInnen, BetreuerInnen, MannschaftsführerInnen, TrainerInnen und Personen welche mit der Durchführung des Wettkampfes betraut sind, haben beim Auftreten von Symptomen einer COVID-19 Erkrankung in jedem Fall eine ärztliche Abklärung der Situation mit einem damit verbundenen PCR Test durchzuführen.

Während des Wettkampfes:

Personen bei denen entsprechende Symptome auftreten, dürfen nicht mehr am Wettkampf teilnehmen und haben sich bis zur Abklärung durch medizinisches Personal mittels eines „Antigentest“ in Isolation zu begeben.

Sollte eine Person während des Wettkampfes „positiv“ auf COVID 19 getestet werden, ist dies unverzüglich der Turnierleitung zu melden. Alle Personen, welche sogenannten „Kontakt als Kontaktperson 1“ hatten, haben vor der Fortsetzung des Wettkampfes täglich, vor Beginn, einen „Antigentest“ durchzuführen.

Nach dem Wettkampf:

Personen, bei denen bis spätestens nach dem 14. Tag eine COVID 19 Erkrankung diagnostiziert wird, haben dies unmittelbar an den Turnierdirektor zu melden. Anhand des Saalplanes wird der jeweiligen Gesundheitsbehörde jene Personen übermittelt, welche als sogenannte „Kontaktperson 1“ definiert werden. Seitens des Turnierdirektors werden alle Mannschaftsführerinnen informiert.

Als „Kontaktperson 1“ gilt in jedem Fall (Faustregel: Mehr als 15 Minuten, weniger als 2 m Abstand):

- Die jeweilige Mannschaft in der die betroffene Person spielt,
- der/die jeweilige GegnerIn gegen den die betroffene Person gespielt hat,
- SpielerInnen welche sich während des Wettkampfes innerhalb von 2 Metern im Umkreis befunden haben.

Österreichischer Schachbund
Aktualisierte Fassung vom 12.01.2021

Christian Hursky
Präsident
Mail: christian.hursky@chess.at
Mobil: +43 699 11616706



Walter Kastner
Generalsekretär
Mail: office@chess.at
Mobil: +43 664 8404804